BKS | Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.

Nr. 28

1. Quartal 2023

NPL RiskNews

NPL-Barometer 2023

Kontinuierliche Anstiege von NPLs erwartet

NPL FORUM 2023

24. Mai 2023

Kreditrisiken erfolgreich steuern – im Umfeld geopolitischer und ökonomischer Instabilität

NPL Europe London

30. - 31. März 2023

Die NPL-Konferenz für den europäischen Markt

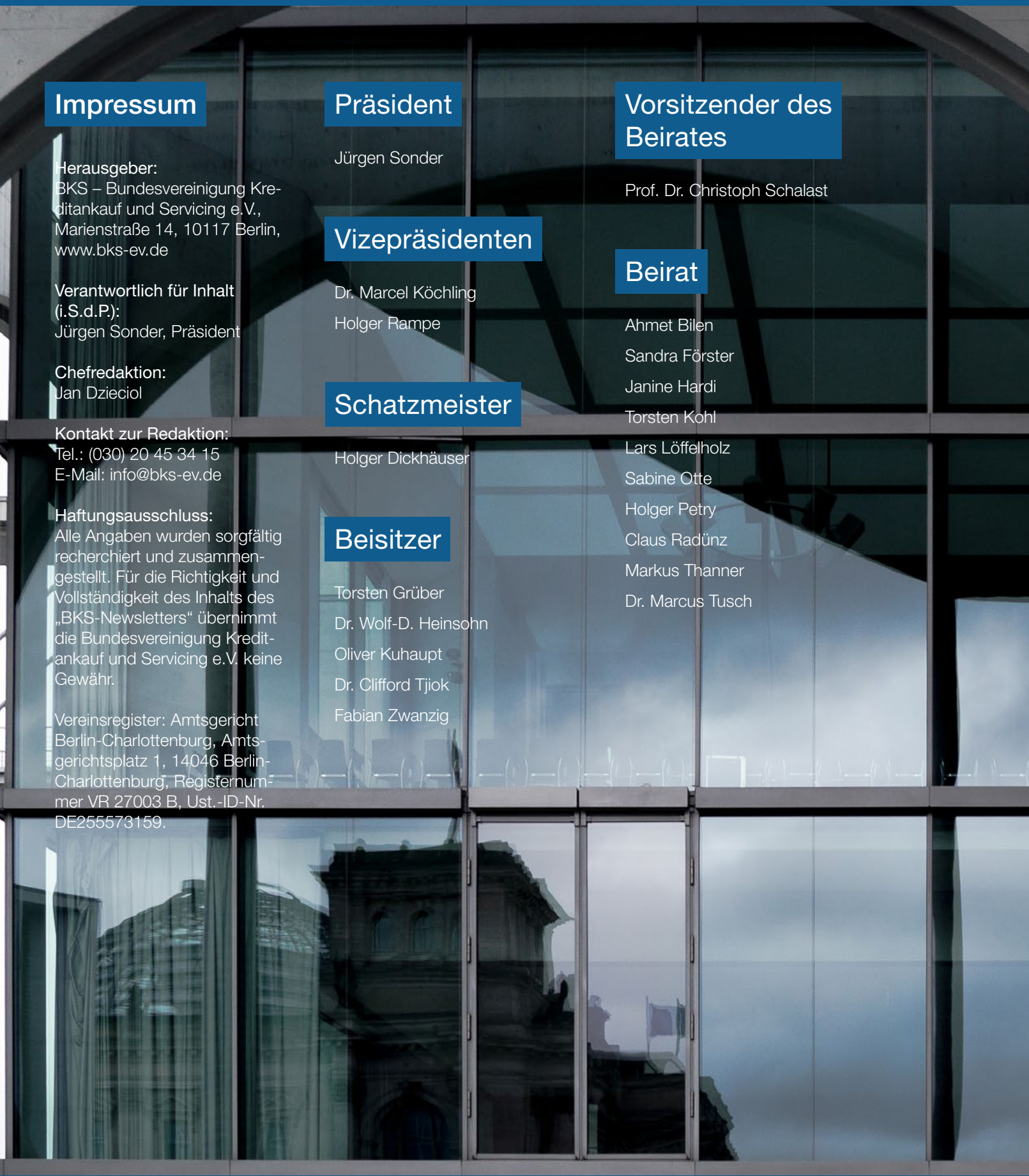

Impressum

Herausgeber:
BKS – Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.,
Marienstraße 14, 10117 Berlin,
www.bks-ev.de

Verantwortlich für Inhalt (i.S.d.P.):
Jürgen Sonder, Präsident

Chefredaktion:
Jan Dzieciol

Kontakt zur Redaktion:
Tel.: (030) 20 45 34 15
E-Mail: info@bks-ev.de

Haftungsausschluss:
Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des „BKS-Newsletters“ übernimmt die Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V. keine Gewähr.

Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14046 Berlin-Charlottenburg, Registernummer VR 27003 B, Ust.-ID-Nr. DE255573159.

Präsident

Jürgen Sonder

Vizepräsidenten

Dr. Marcel Köchling
Holger Rampe

Schatzmeister

Holger Dickhäuser

Beisitzer

Torsten Grüber
Dr. Wolf-D. Heinsohn
Oliver Kuhaupt
Dr. Clifford Tjiok
Fabian Zwanzig

Vorsitzender des Beirates

Prof. Dr. Christoph Schalast

Beirat

Ahmet Bilen
Sandra Förster
Janine Hardi
Torsten Kohl
Lars Löffelholz
Sabine Otte
Holger Petry
Claus Radünz
Markus Thanner
Dr. Marcus Tusch

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

der Krieg in der Ukraine jährt sich und die Inflation bleibt auf hohem Niveau. Die humanitären und ökonomischen Auswirkungen sind nach wie vor gravierend und die Langzeitfolgen sind überhaupt noch nicht kalkulierbar. Für die Kredit- und Risikomanager:innen in den Banken ist aufgrund der ökonomischen Auswirkungen die Entwicklung des Leitzinses von großer Bedeutung.

Die Zinswende ist längst in der Realwirtschaft angekommen und zeigt sich in einem Einbruch bei den Baufinanzierungen und einer zurückhaltenden Kreditvergabe. Bei den Insolvenzen ist nach den Erleichterungen der letzten drei Jahre zwar eher eine Rückkehr zur Normalität zu sehen, doch auch hier wird der Leitzins in den nächsten Monaten seine Auswirkung in der Insolvenzstatistik ausdrücken. Je länger Zinsen und Inflation hoch bleiben, desto größer wird das Ausfallrisiko.

In unserem NPL-Barometer aus dem Dezember 2022 und Januar 2023 zeigt sich die Ambivalenz der aktuellen Entwicklung deutlich. Auf der einen Seite werden steigende NPL-Bestände erwartet und bereits in den eigenen Büchern gesehen. Auf der anderen Seite wurden die nominalen und prozentualen Erwartungen im Vergleich zu den letzten Erhebungen reduziert. Eine Erklärung könnte hier die Erwartungshaltung der Marktteilnehmer an gezielte Unterstützungsmaßnahmen durch den Staat sein.

Aus diesem Grunde ist der fachliche Austausch mit Expert:innen aus der Immobilienwirtschaft, den Insolvenzverwalter:innen, den Chefökonom:innen und Vorstandsmitgliedern in den Banken wichtiger denn je.

Als Bundesvereinigung für die Investoren und Servicer notleidender Kreditportfolios war dieser Wissenstransfer stets unser Anspruch. Umso mehr freuen wir uns, dass wir gemeinsam mit dem Frankfurt School Verlag auch in diesem Jahr wieder ein exzellentes Speaker-Line-Up für das NPL FORUM 2023 auf die Beine stellen konnten. Alle Infos zum Leitkongress für die deutsche NPL-Branche finden Sie auf den nächsten beiden Seiten.

Doch auch der europäische NPL-Markt bleibt wichtig. Daher kooperiert die BKS in diesem Jahr mit SmithNovak hinsichtlich der NPL-Europe-Konferenzen. Den Auftakt bildet die NPL Europe 2023 in London. Mit mehr als 200 beteiligten Unternehmen bietet die Konferenz eine hervorragende Gelegenheit, sich zum europäischen NPL-Markt auszutauschen.

Wir freuen uns über Ihr Feedback, Ihre Anregungen und Themenwünsche. Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail oder rufen Sie uns an.

Ihr

Jürgen Sonder
Präsident

Kreditrisiken erfolgreich steuern – im Umfeld geopolitischer und ökonomischer Instabilität

18. Jahreskonferenz am 24. Mai 2023 an der Frankfurt School of Finance & Management

Die folgenden Fragen stehen diesmal im Mittelpunkt:

- Finanzstabilität in Europa: Aktueller Stand und Perspektiven?
- Zinserhöhungen voraus: Wie reagieren Real- und Finanzwirtschaft?
- Eine Welt voller Risiken: Was heißt das für die (Kredit-)Risikosteuerung?
- Risiko-Updates aus Bankensicht: Geopolitik, ESG, Fraud
- Immobiliengeschäft im "Stresstest": Welche Geschäftsmodelle sind krisenresilient?
- Trends bei Sanierungsfällen: Erkenntnisse für das Kreditrisikomanagement?
- Buy Now Pay Later: Wachstumsmodell oder Risikoprodukt?
- Spannungsfeld China vs. USA: Wo steht Deutschland, wo steht Europa?

Impressionen vom NPL FORUM 2022 (Fotos: Frankfurt School Verlag)

BKS | Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.

NPL RiskNews

Das NPL FORUM 2023 bietet einen umfassenden Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen des Banken und NPL-Markts. Erfahren Sie mehr über makroökonomische Szenarien, Finanzmarktregulierung, Aufsicht und bankstrategische Ausrichtung. Diskutieren Sie mit renommierten Experten aus Banken, Aufsicht und Wissenschaft über europäische Aspekte der Finanzstabilität, Zukunftsthemen des Kreditgeschäftes und innovative Ansätze zur Steuerung leistungsgestörter Kredite.

Das NPL FORUM 2023 findet am 24. Mai in Frankfurt statt. Verpassen Sie nicht diese einmalige Gelegenheit und melden Sie sich jetzt an!

Jetzt anmelden!*

*BKS-Mitglieder sind für Freikarten und Vergünstigungen berechtigt. Weitere Informationen bei der BKS-Geschäftsstelle.

NPL EUROPE

London

30. und 31. März 2023

Die Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing und SmithNovak kooperieren in diesem Jahr. Am 30. und 31. März findet NPL EUROPE 2023 in London statt und wartet mit einer großen Zahl vertretener Unternehmen aus ganz Europa auf, die Marktupdates zu den verschiedensten NPL-Bereichen geben.

BKS-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf den Ticketpreis. Bitte beachten Sie jedoch, dass dieser nicht nachträglich gewährt werden kann. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die BKS-Geschäftsstelle unter info@bks-ev.de

Alle Infos zum Event und zur Anmeldung

EBA veröffentlicht den Abschlussbericht über den Entwurf von ITS

Am 16. Dezember 2022 veröffentlichte die EBA den Entwurf der technischen Durchführungsstandards (Implementing technical standards, ITS) zu den NPL-Datenvorlagen. Kreditinstitute sollen diese für die Bereitstellung der in Artikel 15 Absatz 1 der Kreditdienstleister-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2021/2167) genannten Informationen verwenden, um Kreditkäufern alle für die Analyse und die Due-Diligence-Prüfung relevanten Daten im Rahmen der Anbahnung einer Portfoliotransaktion zu übermitteln.

Foto von Mika Baumeister auf Unsplash

Die EBA hat damit Anforderungen an die Informationen festgelegt, die Kreditinstitute, die NPLs verkaufen, potenziellen Käufern zur Verfügung stellen müssen. Ziel ist es dabei, die Effizienz auf dem Markt für NPLs zu erhöhen und Informationsasymmetrien zwischen Verkäufern und Käufern zu verringern. Die ITS-Vorlagen werden durch ein Datenglossar und eine Anleitung zum Ausfüllen der Vorlagen ergänzt. Der Entwurf der ITS wurde der Europäischen Kommission vorgelegt und wird nach seiner Verabschiedung im Laufe des Jahres 2023 für Kreditinstitute verbindlich werden.

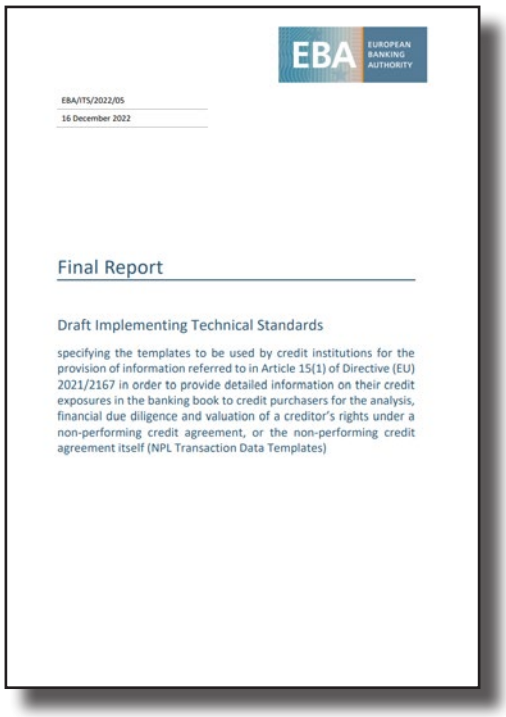
EBA EUROPEAN BANKING AUTHORITY

EBA/ITS/2022/05

16 December 2022

Final Report

Draft Implementing Technical Standards

specifying the templates to be used by credit institutions for the provision of information referred to in Article 15(1) of Directive (EU) 2021/2167 in order to provide detailed information on their credit exposures in the banking book to credit purchasers for the analysis, financial due diligence and valuation of a creditor's rights under a non-performing credit agreement, or the non-performing credit agreement itself (NPL Transaction Data Templates)

Die EBA hat im Rahmen einer öffentlichen Anhörung und Konsultation, die im September 2022 abgeschlossen wurde, Rückmeldungen von rund 30 Marktteilnehmern (darunter auch der BKS) zu den Vorlagen eingeholt und mit der Definition eines Kerndatensatzes schließlich eine ausgeglichene Lösung zwischen Käufern und Verkäufern erarbeitet.

Der Anwendungsbereich der Vorlagen hat sich nicht geändert. Die Schablonen sind für Kredite zu verwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2018 vergeben wurden und nach dem 28. Dezember 2021 notleidend wurden. Für Kredite außerhalb dieses Zeitfensters ermutigt die EBA die Kreditinstitute, die Datenvorlagen nach bestem Wissen und Gewissen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Informationen zu gestalten.

Die EBA weist darauf hin, dass es keine Aufsichts- oder sonstigen Durchsetzungsmechanismen für die Standards gibt und dass die Durchsetzung durch die Marktdisziplin erfolgen solle. Im Falle der Nichtbereitstellung von Pflichtfeldern sind keine aufsichtlichen Sanktionen oder Maßnahmen vorgesehen. Die zuständigen EU-Behörden können jedoch die Verfügbarkeit von Informationen und die Verwendung der Vorlage im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit im Bereich des NPL-Managements oder des Kreditrisikomanagements durch die Kreditinstitute bewerten. Einerseits wird erwartet, dass die Kreditinstitute ihre internen IT-Systeme an die neuen Datenanforderungen anpassen. Andererseits gibt es Bedenken, dass die Einführung von Pflichtfeldern einige Banken davon abhalten könnte, NPLs zu verkaufen, wenn sie nicht mit einer vollständigen Liste aller anwendbaren Pflichtfelder an die Investoren herantreten können. Dass die Transaktionsdaten der Marktdisziplin unterliegen, bedeutet, dass Transaktionen, die 2022 möglich waren, auch 2023 noch möglich bleiben, während etwaige Datenlücken behoben werden.

Der Entwurf der ITS beruht auf dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und legt unterschiedliche Informationsanforderungen fest, die von der Art der Kreditnehmer und der in den zu verkaufenden Portfolios enthaltenen Kredite abhängen. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit können bei bestimmten Arten von Transaktionen (z. B. bei gruppeninternen Transaktionen, beim Verkauf oder der Übertragung von Einzelkrediten oder Kreditnehmern, Konsortialkrediten oder

Krediten an Kreditnehmer mit Sitz außerhalb der EU) alle Datenfelder als nicht obligatorisch behandelt werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt auch für den Verkauf oder die Übertragung von NPLs, die an natürliche Personen mit kleinen unbesicherten Krediten gebunden sind, die nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2008/48/EG fallen, z. B. für Forderungen von weniger als 200 EUR.

Die obligatorischen Datenfelder sind im Datenglossar zusammen mit Anweisungen zum Ausfüllen aufgeführt und müssen von den Kreditinstituten ausgefüllt werden. Insgesamt umfassen die Vorlagen 129 Datenfelder, von denen 69 Datenfelder obligatorisch sind. Die Kreditinstitute sollten sich in angemessener Weise bemühen, Informationen für die nicht als obligatorisch gekennzeichneten Datenfelder bereit-

Anzeige

[vs.]

Wir finden Führungskräfte und Experten in Kreditabwicklung, Outsourcing und Risikomanagement.

VERSUS | Recruitment Advisers hat ein exzellentes Netzwerk in der NPL-Branche und bietet schnelle und tragfähige Lösungen für Entscheidungsträger.

Für die Kontaktaufnahme wenden Sie sich gerne an:

Götz Wentzel
gwentzel@vsgruppe.de, +49 162 1028900

VERSUS | Recruitment Advisers
Düsseldorf
www.vsgruppe.de

Das in Kooperation zwischen der Deutschen Kreditmarkt Standards und der Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing veranstaltete Webinar „Due Diligence, Bewertung und Vertragsstruktur in der aktuellen NPL-Praxis“ mit Timur Peters, Oliver Platt, Dr. Clifford Tjiok, Sandra Glaser und Dr. Jörg Keibel befasste sich unter anderem ebenfalls mit den Themen NPL Data Templates und Best Execution Guidelines, die in diesem Beitrag besprochen werden. Die Aufzeichnung des Webinars ist auf YouTube verfügbar und über einen Klick auf das Bild abrufbar.

zustellen.

Die EBA erwartet, dass die erweiterte Nutzung der NPL-Datenvorlagen die Investorenbasis verbreitern und die Arbeit der Transaktionsplattformen erleichtern wird. Die EBA-Vorlagen gelten für jede Übertragung, unabhängig davon, ob eine Transaktionsplattform genutzt wird oder nicht. Werden Transaktionsplattformen genutzt, um den Verkauf oder die Übertragung von NPLs zu organisieren, können von diesen Plattformen weitere Anforderungen an das elektronische und maschinenlesbare Format gestellt werden.

Der ITS-Entwurf legt die Anforderungen für ein Mindestmaß an Informationen fest, die Kreditinstitute potenziellen Käufern von NPLs zur Verfügung stellen müssen, indem sie in den beigefügten Vorlagen je nach Transaktion und den beteiligten Parteien obligatorische Datenfelder angeben. Zudem werden in dem ITS-Entwurf die Anforderungen an die Behandlung personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen festgelegt, die zwischen den Kreditinstituten und den potenziellen Käufern ausgetauscht werden, und es wird betont, dass die Kreditinstitute sicherstellen müssen, dass die bereitgestellten Informationen vollständig und korrekt sind.

Die ITS-Entwürfe basieren auf Vorlagen für die Bereitstellung von Informationen zu: (i) Gegenparteien in Bezug auf den Kredit; (ii) vertraglichen Merkmalen des Kredits selbst, einschließlich etwaiger Stundungsmaßnahmen und Leasingvereinbarungen; (iii) etwaigen Sicherheiten und Garantien und den damit verbundenen Durchsetzungsverfahren und (iv) der bisherigen Einziehung von Kreditrückzahlungen. Bei den in den Vorlagen enthaltenen Informationen handelt es sich um die eigentliche Datei, die von einem Kreditinstitut beim Verkauf oder der Übertragung von NPLs auszufüllen ist.

Darüber hinaus berücksichtigte die EBA bei der Ausarbeitung des ITS-Entwurfs die laufenden Arbeiten zur Entwicklung der Leitlinien der Europäischen Kommission für die bestmögliche Ausführung von Verkäufen notleidender Kredite auf Sekundärmärkten (Guidelines for a best execution process for sales of non-performing loans on secondary markets), in denen die besten branchenweit anerkannten Praktiken beim Verkauf notleidender Kredite dargelegt sind, und stellte sicher, dass die Bestimmungen für die Datenaufbereitung und den Datenaustausch mit diesen Praktiken in

Einklang stehen.

Am 21. Oktober 2022 wurde die Mitteilung der (Europäischen) Kommission zu Leitlinien für die bestmögliche Ausführung von Verkäufen notleidender Kredite auf Sekundärmärkten veröffentlicht. Das Dokument wurde auf der Grundlage bewährter Verfahren erstellt und beschreibt die Abfolge der wichtigsten Aktivitäten, die bei der Vorbereitung eines kompetitiven Transaktionsprozesses durchgeführt werden müssen. In den Leitlinien werden einige Verfahren und Bedingungen umrissen, die als erforderlich angesehen werden, um ein gutes Ergebnis zu erzielen. Zwar sind die Marktteilnehmer nicht verpflichtet, die Leitlinien zu befolgen, doch mit den Leitlinien wird Verkäufern und Käufern ein klares und strukturiertes Verfahren an die Hand gegeben, das es ihnen ermöglicht, NPL-Transaktionen erfolgreich durchzuführen.

In den Leitlinien werden die Best Practices auf der Veräußerungsseite für die sieben Phasen einer NPL-Transaktion festgelegt – von der Auswahl des Portfolios bis hin zu den Verpflichtungen nach dem Abschluss. Sie decken NPL-Transaktionen von unbesicherte und besicherte Portfolios und Einzelschuldnerdarlehen ab – inklusive Wohn-, Gewerbe-, KMU-, unbesicherte Verbraucher- und Unternehmenskredite sowie Leasing. Ziel ist es, die Entwicklung und Standardisierung von Prozessen auf dem NPL-Sekundärmarkt so weit wie möglich zu beschleunigen. Dies ist ein zentraler Bestandteil der Strategie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zum Abbau von NPLs im Euroraum.

Die Leitlinien umfassen konkrete Empfehlungen für den Offenlegungsumfang in den sieben Phasen:

- Strukturierung von Transaktionen: Auswahl des Portfolios,
- Vorbereitungsphase,
- Vorvermarktungsphase,
- Unverbindliche Phase (Phase 1),
- Verbindliche Phase (Phase 2),
- Unterzeichnung der Transaktion und Abschluss sowie
- Post Abschluss.

Diese Struktur soll dazu beitragen, erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen und die Effizienz und Transparenz zu verbessern. Zudem ist das Ziel der Leitlinien, bewährte Kauf- und Verkaufsverfahren für NPL-Transaktionen auf den Sekundärmärkten der EU zu fördern und insbesondere Verkäufer und Käufer zu unterstützen, die weniger Erfahrungen mit Sekundärmarkttransaktionen haben.

Av. Cristina Bachmeier, LL.M.
Referentin Recht der BKS
cristina.bachmeier@bks-ev.de

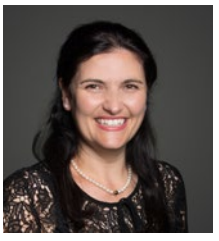

NPL-Barometer Dezember 2022

Weiterhin Anstieg der NPL-Bestände erwartet,

aber in einem geringerem Volumen als noch im Sommer

Das NPL-Klima klettert auf den höchsten je gemessenen Wert

Die Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing und die Frankfurt School of Finance & Management haben im Januar ein Update zum NPL-Barometer veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine Umfrage unter den Risikomanager:innen der wichtigsten deutschen Banken über die Situation und die Aussichten des Marktes NPLs in Deutschland. Die Ergebnisse zeigen, dass die Banken für 2023 mit mehr NPLs rechnen – allerdings weniger als noch im Sommer 2022 prognostiziert.

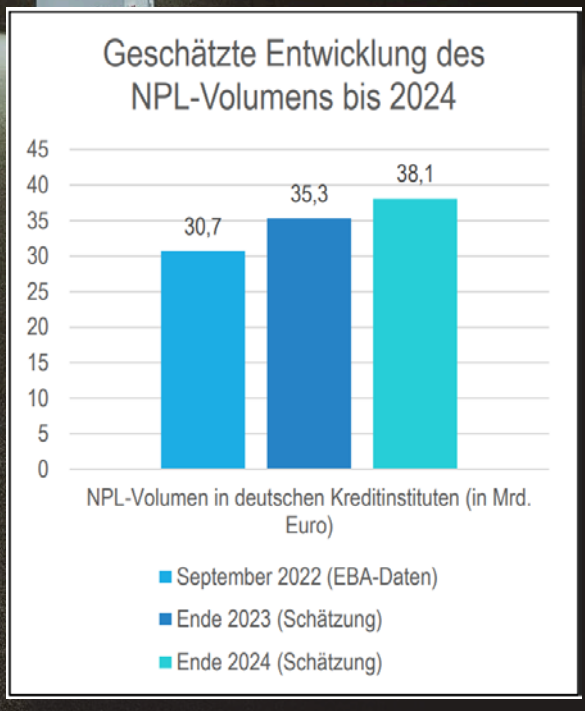

Foto von Sergei Wing auf Unsplash

Im Schnitt wird in der aktuellen Erhebung mit einem Anstieg auf 35,3 Milliarden Euro bis Ende 2023 gerechnet – ein Anstieg von 15 Prozent gegenüber 30,7 Milliarden Euro, die von der EBA für den September 2022 gemeldet wurden. Im Sommer rechneten die Risikomanager:innen noch einen Anstieg auf 37,6 Milliarden Euro. Dieser wird nun für Ende 2024 – mit im Schnitt 38,1 Milliarden Euro – erwartet. Dies entspricht einem Anstieg von 24 Prozent gegenüber September 2022.

Der Wert für das Gesamtklima ist mit 0,22 Punkten so hoch wie nie zuvor seit Beginn der Erhebungen. Die Risikomanager:innen rechnen für die nächsten zwölf Monate mit einer Zunahme an NPL-Aktivitäten, aber nicht so sehr wie nach dem Ausbruch der Coronapandemie. Der Wert liegt bei 0,33 Punkten. Die Lagebewertung für die vergangenen zwölf Monate hat sich ebenfalls erhöht und erreicht mit 0,10 Punkten einen Rekordwert seit 2015.

Das vollständige NPL-Barometer mit umfangreichem Anhang zu den verschiedenen Fragen kann hier bezogen werden:

NPL-Barometer herunterladen

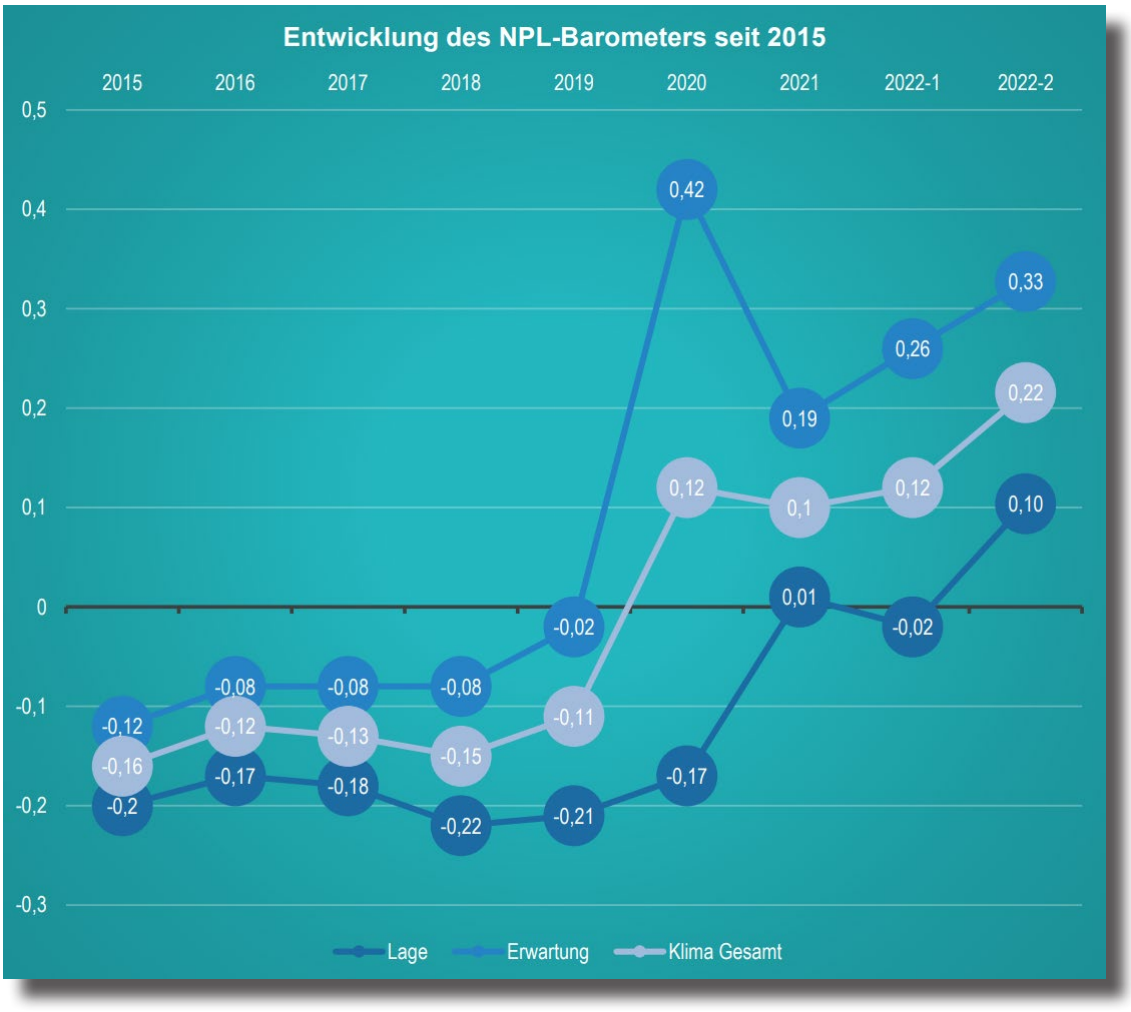

Geschätzte NPL-Quoten für die Jahre 2022 und 2023 (Mittelwert der Antworten)			
	September 2022 (EBA/SCHUFA)	Ende 2023 (Schätzung)	Ende 2024 (Schätzung)
Konsumenten	2,1 %	2,7 %	3,2 %
RRE	0,7 %	1,4 %	1,9 %
CRE	2,4 %	2,2 %	2,5 %
KMU	2,7 %	2,4 %	3,0 %

Anzeige

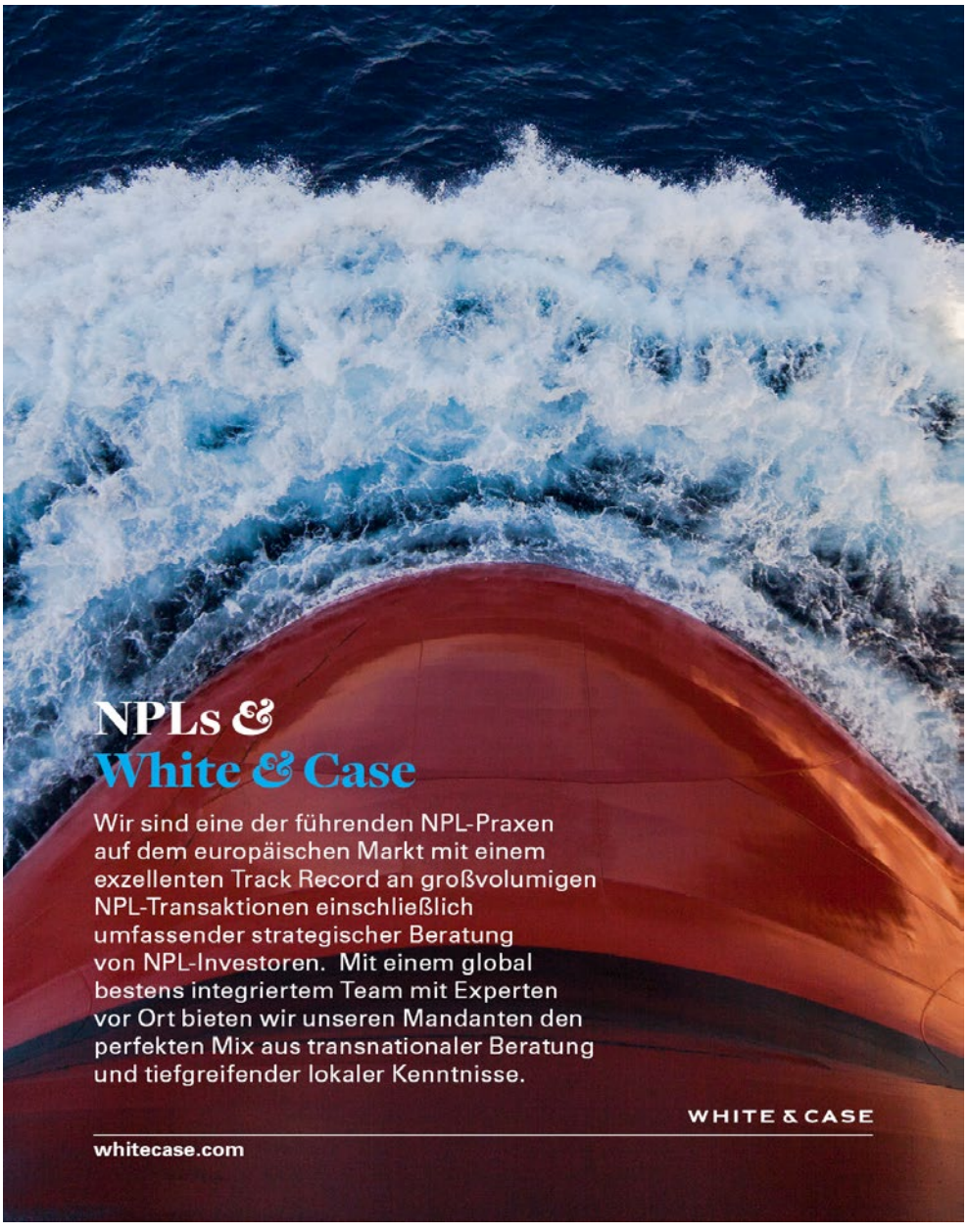

A4RES GROUP GmbH (Fördermitglied)

Alektum GmbH

arvato infoscore GmbH

Axactor Germany GmbH

CRIF Bürgel GmbH (Fördermitglied)

Crosslend GmbH (Fördermitglied)

Debitos GmbH (Fördermitglied)

Deutsche Kreditmarkt Standards e.V. (Fördermitglied)

Dohr Inkasso GmbH & Co. KG

EOS Holding GmbH

Experian (Fördermitglied)

FCG Risk & Compliance GmbH (Fördermitglied)

goldbach financial GmbH

HFI Finanz- und Investitions-Beratungsgesellschaft Hamm mbH

HmcS Gesellschaft für Forderungsmanagement mbH

HOIST Kredit AB (publ), Niederlassung Deutschland

INKASSO KODAT GmbH & Co. KG

International Bankers Forum e.V. (Fördermitglied)

Intrum Deutschland GmbH

Intrum Holding Deutschland GmbH

KUCERA Rechtsanwälte (Fördermitglied)

Link Financial GmbH

LOANCOS GmbH

Lowell Financial Services GmbH

Pactum Collections GmbH

PRA Group Deutschland GmbH

Proceed Collection Services

QUALCO (Fördermitglied)

Regis24 GmbH (Fördermitglied)

STP Business Information GmbH (Fördermitglied)

VERSUS Recruitment Advisers (Fördermitglied)

White & Case LLP (Fördermitglied)

widestreet GmbH (Fördermitglied)

BKS | Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.

Jetzt BKS-Mitglied werden
und Vorteile sichern!

Weitere Informationen unter:

https://bks-ev.de/mitglieder/mitgliedschaft/